

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Standortfestlegung und Planungen für einen Maßregelvollzug im Krankenhaus vom Roten Kreuz in Stuttgart Bad Cannstatt

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Haushaltsjahr und in welcher genauen Höhe sind oder werden die Finanzmittel für die Errichtung eines Maßregelvollzugs in Bad Cannstatt bewilligt (unter Nennung der Grundlage hierfür)?
2. Bis wann rechnet sie mit validen Ergebnissen der Projektstudie für das Gebäude ehemaliges Rot-Kreuz-Krankenhaus?
3. Welche Besonderheiten zum Gebäude wie z.B. Denkmalschutz, Asbestverbau, veraltete Energieversorgung oder größere Schäden sind ihr bereits bekannt?
4. In welcher Weise hat sie bei Unterzeichnung des Vorvertrages im November 2024 den möglichen finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unklarheiten bei dem Projekt Rechnung getragen?
5. Wie viele Alternativstandorte in Stuttgart und Region waren noch in der Auswahl, als das Sozialministerium beim DRK-Landesverband bezüglich des Gebäudes in Bad Cannstatt vorstellig wurde (unter Nennung der Standorte)?
6. Wann genau und wen hat sie bei der Stadtverwaltung Stuttgart über das Vorhaben unterrichtet, einen Maßregelvollzug in Bad Cannstatt anzusiedeln?
7. Wann wusste sie von den Planungen der Stadt, in der näheren Umgebung des Rot-Kreuz-Krankenhauses eine Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Stadtbad und ein Mutter-Kind-Zentrum für Roma einzurichten?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Beauftragung von Polizeistreifen in Bad Cannstatt und möglichen anderen Orten, potentielle leere Standorte zu melden, die als Maßregelvollzug für das Land in Frage kämen?
9. Wie hat sie die sonstigen Belastungen des Bezirks durch soziale Einrichtungen (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Suchtambulanz) bei der Standortwahl berücksichtigt?
10. Bis wann und in welcher Form sollen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Maßregelvollzug vorliegen (unter Nennung der Gesamtkosten, inklusive Mietkosten für Räumlichkeiten)?

13.5.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass das Land Baden-Württemberg am Standort Stuttgart Bad Cannstatt (ehemaliges Krankenhaus vom Roten Kreuz, Badstraße 35-37) eine Klinik für forensische Psychiatrie als neue Einrichtung im Maßregelvollzug des Landes errichten will. Derzeit läuft eine Projektstudie zum Gebäude und der Unterbringung des Maßregelvollzugs sowie eine Bürgerbeteiligung dazu. Die Kleine Anfrage will weitere Hintergründe zur Standortauswahl und zum Beteiligungsprozess erfragen.